

Kleine Anfrage

Abg. Dr. Lippelt, Meinsen (Grüne)

Hannover, den 5. 10. 1984

Betr.: Sicherheitsstandard niedersächsischer Atomkraftwerke;
hier: Zusammenhang von Kollektivdosis und „Basissicherheit“

Beim Atomkraftwerk Lingen 2 wird aufgrund angeblich erhöhter „Basissicherheit“ auf die Ausschlagsicherungen an den Hauptkühlmitteleitungen verzichtet. Andererseits wird dadurch dem Inspektionspersonal der Zugang für die jährliche Ultraschallprüfung des Primärkreislaufs erleichtert und die Strahlenbelastung verringert.

Damit wird ein Zielkonflikt zwischen Sicherheit und Vermeidung von Strahlenbelastung deutlich, der möglicherweise mit dem Begriff „Basissicherheit“ nur semantisch übertüncht wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aufgrund welcher konkreten Verbesserungen des Materials und/oder der Konstruktion sieht es die Landesregierung als gewährleistet an, daß der bisher postulierte Bruch der Hauptkühlmitteleitung von nun an mit absoluter Gewißheit ausgeschlossen werden kann?
2. Wie hoch war bisher die Strahlenbelastung des zur Ultraschallprüfung im Primärkreislauf eingesetzten Personals bei der jährlichen Inspektion (Kollektivdosen der bei den jeweils drei letzten Revisionen empfangenen Strahlung) bei den Reaktoren Stade und Unterweser?
3. Um wieviel kann nach Meinung der Landesregierung die Kollektivdosis bei Lingen 2 wegen der durch Fortlassen der Ausschlagsicherungen erzielten leichteren Zugänglichkeit des Primärkreislaufs herabgesetzt werden?
4. Glaubt die Landesregierung, die Gefahren von Atomkraftwerken für die menschliche Gesundheit könnten verringert werden, indem zwar die Strahlenbelastung der Mitarbeiter im „Normalbetrieb“ möglicherweise reduziert, gleichzeitig aber das Risiko erheblicher Strahlenbelastungen bei Störfällen erhöht wird?

Dr. Lippelt
Meinsen

(Ausgegeben am 22. 10. 1984)